

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Elisabeth Köstinger
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. November 2017
GZ. BMF-310205/0182-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14112/J vom 29. September 2017 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 10.:

Wie schon oftmals ausgeführt, nimmt die Bekämpfung von Steuerbetrug für das Finanzressort den höchsten Stellenwert ein. Die Analyse der Daten aus den Kapitalzuflussmeldungen und der Kapitalabflussmeldungen für die Jahre 2015 und 2016 wurde im Bundesministerium für Finanzen abgeschlossen und über 6.000 mittels Risikoauswahl bestimmte Fälle wurden den Finanzämtern zur Betriebsprüfung übermittelt.

Zu einzelnen Zuflüssen kann aus Gründen der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht keine Auskunft gegeben werden.

Zu 3. und 6.:

Es werden abgabenrechtliche Verfahren aufgrund von Risikobeurteilungen eingeleitet und die Fälle mit den höchsten Risiken sind bundesweit prioritär für eine Betriebsprüfung vorgesehen. Wird dann im Rahmen der Betriebsprüfung seitens des Finanzamtes ein konkretes Delikt vermutet, wird von der zuständigen Finanzstrafbehörde ein Finanzstrafverfahren eingeleitet.

Zu 4. und 5.:

Johannesgasse 5
1010 Wien, Österreich
Telefon +43 (0) 1 51433-500 000
Fax +43 (0) 1 51433-5 070 60

Dies ist nicht gesondert elektronisch auswertbar.

Zu 7.:

Bei den an die Finanzämter übermittelten Pilotfällen gibt es 15 abgeschlossene Verfahren, die zu einem Mehrergebnis von derzeit 83.000 Euro führten.

Zu 8.:

Das ist hinsichtlich einzelner Jahre nicht konkret prognostizierbar.

Zu 9.:

Wie zu Frage 3. ausgeführt, wurden und werden abgabenrechtliche Verfahren eingeleitet. Dazu ist nicht elektronisch auswertbar, ob es schon eingeleitete Finanzstrafverfahren gibt.

Zu 11.:

Die Einmalzahlung nach § 8 des Kapitalabfluss-Meldegesetzes war bis 30. September 2016 zu entrichten. Daher darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11412/J vom 12. Jänner 2017 (zu Frage 14.) verwiesen werden.

Zu 12.:

Folgende Anzahl an Selbstanzeigen gem. § 10 Kapitalabfluss-Meldegesetz wurden erstattet:

2015: 8

2016: 377

1-8/2017: 18

Wie viele davon strafbefreiende Wirkung entfaltet haben, ist elektronisch nicht auswertbar.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

